

GEMEINDE LEEHEIM

LANDKR. GROSS-GERAU REG. BEZ. DARMSTADT

BEBAUUNGSPLAN

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ V. 23.6.1960

AUF DER NACHTWEIDE 2

1. ÄNDERUNG DIESE ÄNDERUNG ERSETZT IN ALLEN FESTSETZUNGEN
DIE VORAUSGEHENDE FASSUNG VOM 27.8.70.

LEGENDE:

M 1:1000

WA

O
GRZ
GFZ
RÖM. ZIFF. ZB. II

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

OFFENE BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL
GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
2 GESCHOSSE ALS HÖCHST-
GRENZE

GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES DES
BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

DIE IN DEM PLAN ANGE-
BENEN FIRSLINIEN GELTEN
ALS VORGESCHRIEBEN

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
(KINDERSPIELPLATZ)

UMFORMERSTATION
(FLÄCHE FÜR VERSOR-
GUNGSANLAGEN)

DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE LIEGT
ZWISCHEN BAUGRENZEN. HAUPT-
UND NEBENGEBAUDE DÜRFEN
NUR INNERHALB DIESER BAUGREN-
ZEN ERRICHTET WERDEN. DIE VORDE-
RE GARAGENFLUCHT DARF NICHT
NÄHER ALS 6.00m AN DER STRA-
SSENFLUCHT LIEGEN.
AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBE-
BAUUNG KÖNNEN INNERHALB DER
SEITLICHEN BAUGRENZEN UND DER
GRUNDSTÜCKSGRENZE ZUSÄTZLICH
IN DEN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN
ERRICHTET WERDEN. ()
ZULÄSSIGE GARAGENLÄNGE 6.00 U. 7.00m
GARAGENHÖHE 2,75m
IM RÄUMLICHEN GELTUNGSBE-
REICH DES BEBAUUNGSPLANES SIND
NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT
MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN
ZULÄSSIG.

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN AM: 12.7.74		ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM: 29.9.75	
BÜRGERMEISTER BEARBEITET VOM KREISBAUAMT GROSS GERAU IM AUGUST 1974		BÜRGERMEISTER GENEHMIGT	